

PROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde **Furth bei Göttweig**

am Donnerstag, 21.03.2024 im
Gemeindeamt der Marktgemeinde Furth bei Göttweig

92/2024-3

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

www.furth.at/datenschutz/

Bezug

Bearbeiter
Erber

(02732) 84622
Durchwahl
18

Datum
21.03.2024

Betreff

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 21.03.2024 - öffentlicher Teil

Beginn: 19:36 Uhr

Ende 22:07 Uhr

Anwesend:

Name	Partei	Anwesend	Entschul-digt	Nicht entschul-digt
Bgm. Gudrun Berger	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vbgm. Kurt Farasin	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GGR Josef Dürauer	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GGR Heidemarie Kroker	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GGR Michaela Mayer	GRÜNE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GGR Erich Scharf	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Karl Bruckner	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Reinhard Geitzenauer	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Marlies Hanke	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Elisabeth Köck	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.atInternet: www.furth.gv.at

GR Angelika Koller	GRÜNE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Martin Menhart	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Erwin Pasrucker	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Engelbert Reither	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Gerhild Schabasser	GRÜNE	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Jakob Schabasser	GRÜNE	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Franz Schatzl	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Walter Scheibenpflug	FPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Thomas Schmölz	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Lorenz Strohmayer	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Alois Strondl	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schriftführer: Martina Erber, Josef Jamöck**Zuhörer:** 3

Bürgermeisterin Mag. Gudrun Berger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und gibt folgende Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung und Verlauf der Sitzung

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 12. Februar 2024
02. Bericht Prüfungsausschuss
03. Rechnungsabschluss 2023 - Beschluss
04. Gebührenbremse - Vorgehensweise - Beschluss
05. Volksschule Ferienbetreuung 2024 Nachmittagsbetreuung 2024/2025 – Vertrag Lerntiger - Beschluss
06. Subventionsansuchen
07. EEG - Göttweigblick
08. Bauhof – Anschaffung Kommunalgerät

Parteienverkehrszelten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16281501	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00			
		16:00	-	19:00			
	Do	08:00	-	12:00			
	Fr	08:00	-	12:00			

09. Glasfaserausbau - Beschlussfassung
10. Bericht Bürgermeisterin
11. Anfragen und Berichte
12. Volksschulprojekt - Beschlussfassung (nicht öffentlich)
13. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 12. Februar 2024

Sachverhalt: Den namhaftgemachten Vertretern wurde der Entwurf der letzten Verhandlungsschrift rechtzeitig übermittelt. Da vor Beginn der Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden, gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Bericht Prüfungsausschuss

Sachverhalt: Am 13.03.2024 hat der Prüfungsausschuss eine Geburungsprüfung durchgeführt, über welche in der Gemeinderatssitzung berichtet wird.

Prüfungsausschussmitglied GR Pasrucker berichtet. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3. Rechnungsabschluss 2023 – Beschluss

Sachverhalt: Der Rechnungsabschluss 2023 wurde entsprechend der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973, der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung und der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 erstellt. Mit Beginn der öffentlichen Auflage am 04.03.2024 wurde jeder Gemeinderatsfraktion eine elektronische Ausfertigung übermittelt. Die Auflagefrist endete mit 18.03.2024. Der Prüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2023 in der Sitzung am 13.03.2024 behandelt. Stellungnahmen wurden nicht abgegeben.

Finanzreferentin GGR Kroker berichtet.

Folgende Anträge werden zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt und in nachfolgender Reihenfolge zur Abstimmung gebracht:

Hauptantrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2023 inkl. aller Beilagen und Nachweise zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag gilt somit als angenommen.

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16281501	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00			
		16:00	-	19:00			
	Do	08:00	-	12:00			
	Fr	08:00	-	12:00			

4. Gebührenbremse - Vorgehensweise – Beschluss

Sachverhalt: Vom Bund wurden den Ländern ein einmaliger Zweckzuschuss in Höhe von 150 Millionen Euro zur Finanzierung einer Gebührenbremse gewährt. Wobei von den Ländern die Details zur Abwicklung insbesondere die Anteile der einzelnen Gemeinden mittels Richtlinie zu regeln waren. Diese wurde von der NÖ Landesregierung am 23.01.2024 beschlossen und den Gemeinden mit Schreiben vom 05.02.2024 zur Kenntnis gebracht. Im Wesentlichen wurden vier mögliche Verteilungsvarianten in der Richtlinie aufgenommen:

- Variante 1: Abänderung der Gebührenverordnung
- Variante 2: Verteilung nach Anteil Gebührenhöhe
- Variante 3: Verteilung nach Haushalten
- Variante 4: Mischform (Variante 3 + Anzahl Wohnsitzmeldungen)

Der Marktgemeinde Furth bei Göttweig wurde aus dem Titel der Gebührenbremse ein Zweckzuschuss in Höhe von € 49.604, -- zuerkannt. Dieser ist an die Bürgerinnen und Bürger weiterzugeben.

Mit E-Mails vom 7. Februar 2024 und 20. Februar 2024 wurden vom Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems Land mitgeteilt, dass die Möglichkeit zur Abwicklung der Gebührenbremse über den Verband im Wege der Müllgebühren besteht. Je nach gewählter Variante, wobei Variante 1 in diesem Fall ohnehin nicht möglich ist, ist diese für die Verbandsgemeinden kostenlos.

Bei Abwicklung durch das Gemeindeamt kann die Variante 2 mit dem geringsten Verwaltungsaufwand umgesetzt werden. Jede andere Variante bedeutet einen größeren Aufwand und manuelle Eingriffe, die eine zusätzliche Fehlerquelle darstellen, da die erforderlichen Daten erhoben werden müssen und nicht in der Buchhaltungssoftware vorliegen.

Die Abwicklung der Varianten 3 oder 4, übersteigen die verfügbaren Kapazitäten der Gemeindeverwaltung und müssten aus derzeitiger Sicht extern z.B. an die GEMDAT NÖ vergeben werden. Die Abwicklungskosten sind aus dem Budget der Gemeinden zu tragen und dürfen nicht vom Zweckzuschuss in Abzug gebracht werden.

Der Gemeinderat hat bis spätestens 30. Juni 2024 über die gewählte Variante unter Berücksichtigung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beschließen. Über die Durchführung der Maßnahme ist bis 27.09.2024 an die Aufsichtsbehörde zu berichten.

Bgm. Berger berichtet, dass sich alle bei der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes am 14.3.2024 anwesenden Gemeinden für die Abwicklung über den Gemeindeverband ausgesprochen haben und die meisten Gemeinden nur jene Haushalte, bei denen zumindest eine Hauptwohnsitzmeldung besteht, berücksichtigen wollen.

Folgende Anträge werden zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt und in nachfolgender Reihenfolge zur Abstimmung gebracht:

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16281501	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00			
		16:00	-	19:00			
	Do	08:00	-	12:00			
	Fr	08:00	-	12:00			

Hauptantrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, sich der Verbandslösung anzuschließen und die Gebührenbremse über die Müllgebühren an alle jene Haushalte mit zumindest einer Hauptwohnsitzmeldung auszuschütten.

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16281501	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00			
		16:00	-	19:00			
	Do	08:00	-	12:00			
	Fr	08:00	-	12:00			

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.atInternet: www.furth.gv.at

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0

Fax: +43 2732/84622-22

E-Mail: gemeinde@furth.atinformat@furth.at

57/2024-5

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

www.furth.at/datenschutz/**Beschluss zur Übertragung der Abwicklung zur Rückzahlung der vom Bund zur Verfügung gestellten Gelder zur Unterstützung der Gemeindegebühren (Gebührenbremse)**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Furth bei Göttweig hat in seiner Sitzung vom 21.03.2024 beschlossen:

Für die Vergabe des Zweckzuschusses nach dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, in Verbindung mit der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses der NÖ Landesregierung vom 23.1.2024 wird dieser Zweckzuschuss für die Marktgemeinde Furth bei Göttweig in der Höhe von € 49 604 -- an die jeweils betroffenen Haushalte wie folgt ausbezahlt.

- Um eine größtmögliche Anzahl der von Gebühren betroffenen Haushalte zu erreichen, soll der Zweckzuschuss an all jene Abgabepflichtigen ausbezahlt werden, die auch die Abfallwirtschaftsgebühr zu tragen haben.
- Daher wird die Abwicklung, Berechnung und Auszahlung des Zweckzuschusses an die jeweils betroffenen Haushalte an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems übertragen.
- Die Berechnungsbasis für die Rückzahlung sind die gebührenpflichtigen Haushalte p. 1.2.2024.
- Empfänger sind daher all jene Abgabepflichtigen, die den sogenannten Bereitstellungsbeitrag als Teil der Abfallwirtschaftsgebühr zu bezahlen haben.
- Entsprechend § 3 Abs. 2 der von der NÖ Landesregierung am 23.1.2024 beschlossenen Richtlinie wird für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse die Variante 3 (Aufteilung des Zuschusses nach Haushalten) angewendet.

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16281501	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00			
		16:00	-	19:00			
	Do	08:00	-	12:00			
	Fr	08:00	-	12:00			

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.at

Internet: www.furth.gv.at

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.at

www.furth.gv.at

Der Gemeindeverband Krems ermittelt die gebührenpflichtigen Haushalte der Gemeinde auf Basis der Abgabenvorschreibungen.

Da die Abfallwirtschaftsgebühr nach einem Bereitstellungsanteil und einem Behandlungsanteil vorgeschrieben wird, der Bereitstellungsanteil pro Wohnung bzw. Haushalt zur Vorschreibung kommt, wird als Basis für die Ermittlung der gebührenpflichtigen Haushalte, die Anzahl der auf der gebührenpflichtigen Liegenschaft erfassten Bereitstellungen festgesetzt. Somit ist die Anzahl der vorhandenen Bereitstellungen im Gemeindegebiet die Anzahl der gebührenpflichtigen Haushalte.

Der an die Gemeinde ausbezahlt Betrag ist durch die ermittelten gebührenpflichtigen Haushalte zu dividieren.

Der sich daraus ergebende, auf zwei Kommastellen kaufmännisch gerundete Betrag stellt den Zweckzuschuss der Gemeinde pro Haushalt dar, und wird in der Vorschreibung zum 2. Quartal (Fälligkeit 15.5.) je erfassten Haushalt gutgeschrieben.

- Der Zweckzuschuss pro erfassten Bereitstellungsanteil beträgt daher in der Marktgemeinde Furth bei Göttweig € 33,03/Haushalt
- Von der Auszahlung des Zweckzuschusses sind ausschließlich Liegenschaften mit einer Hauptwohnsitzmeldung betroffen. Liegenschaften mit ausschließlichen Nebenwohnsitzmeldungen sowie Gewerbebetrieben und Unternehmungen sind vom Zweckzuschuss ausgenommen.
- Die Marktgemeinde Furth bei Göttweig wird den vom Land NÖ an die Gemeinde überwiesenen Betrag des Zweckzuschusses an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems bis spätestens 20.4.2024 zur Gänze überweisen.
- Die als Nachweis für die Auszahlung des Zweckzuschusses notwendigen Berichte bzw. die geforderten 3 Vorschreibungen je Gemeinde werden vom GV Krems den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Die Bürgermeisterin

Mag. Gudrun Berger

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag gilt somit als angenommen.

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16281501	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00			
		16:00	-	19:00			
	Do	08:00	-	12:00			
	Fr	08:00	-	12:00			

5. Volksschule Ferienbetreuung 2024 Nachmittagsbetreuung 2024/2025 – Vertrag Lerntiger – Beschluss

Sachverhalt: Für die Ferienbetreuung in der Volksschule in den Sommerferien 2024 wurde von den Lerntigern ein Mustervertrag mit den für 2024 gültigen Stundensätzen übermittelt.
Die Abrechnung erfolgt entsprechend der geleisteten Stunden auf Basis der Bedarfserhebung.

Bezeichnung	Tarif 2023	Tarif 2024
Basistarif pro Stunde	22,70	29,60
Erweiterte Betreuung pro Stunde	15,20	22,40
Organisationsgebühr pro Woche	38,50	45,--
Materialkosten pro Woche	40,--	60,--
Verrechnung pro Woche	60,--	80,--
Integrative Ferienbetreuung	25,--	30,--
Bericht erhöhte Ferienförderung	25,--	30,--
Erweiterte integrative Betreuung pro Stunde	15,20	22,50

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 5 Wochen mit 243,75 Stunden in der eingruppigen Ferienbetreuung geleistet. Eine erweiterte Betreuung bzw. integrative Ferienbetreuung war nicht notwendig. Durch die Erhöhung würden sich Mehrkosten von rund € 1.900,-- ergeben. Sofern die Anmeldungen in vergleichbarer Höhe wie im Vorjahr erfolgen, sollten die zusätzlichen Kosten durch die Ferienbetreuungsförderung gedeckt werden können.

Für die Durchführung der Nachmittagsbetreuung 2024/2025 wurde ebenfalls eine Kostenaufstellung von den Lerntigern übermittelt. Bei Führung einer zweigruppigen Nachmittagsbetreuung mit Öffnungszeiten von 11:00 – 17:00 Uhr ergeben sich voraussichtlich Gesamtkosten von € 74.700,– (2023/2024 € 69.350,–). Die genaue Höhe kann erst, nachdem der endgültige Bedarf feststeht, ermittelt werden.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2024 bei 1/211-7284 gegeben.

Folgende Anträge werden zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt und in nachfolgender Reihenfolge zur Abstimmung gebracht:

Hauptantrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Ferienbetreuung 2024 laut nachfolgendem Vertrag und Nachmittagsbetreuung 2024/2025 zu den angegebenen Konditionen und voraussichtlichen Kosten von € 74.700,-- wieder bei den Lerntigern zu beauftragen.

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16281501	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00			
		16:00	-	19:00			
	Do	08:00	-	12:00			
	Fr	08:00	-	12:00			

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.at

Internet: www.furth.gv.at

Seite 1 von 3



VERTRAG

über die Durchführung einer

Ferienbetreuung für die Sommerferien 2024

zwischen der Marktgemeinde Furth bei Göttweig

und der Gemeinnützigen Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH
„Lerntiger“, 3481 Fels am Wagram; Hauptplatz 2, vertreten durch
die Geschäftsführung.

I. Vertragsgegenstand

Die Lerntiger führen in der Marktgemeinde Furth bei Göttweig die Ferienbetreuung in folgenden Ferien durch:

- Sommerferien 2024 (siehe auch III Betreuungszeiten)

II. Betreuungspersonal

Das Betreuungspersonal stellt die Lerntiger, Gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH.
Fachkräfte nach den Förderrichtlinien des Landes NÖ; entspr. Kinderbetreuungsgesetz vom 16.8.2016

III. Betreuungszeiten

Als Betreuungszeit gilt: MO – FR: 7.00 – 16.45 (jeweils in den Ferienwochen 1,2 & 3 sowie den Ferienwochen 6,7,8 & 9. Die Gruppe ist in der Ferienwoche 4 & 5 (KW 30 & KW 31/ 22.7. – 2.8.) geschlossen.
Ebenfalls geschlossen: DO 15.8./ Freitag 16.8. Öffnung nach Bedarf (bei mind 3 gleichzeitig gemeldeten Kindern)

IV. Gruppengröße

Es können max. 20 Kinder pro Feriengruppe gleichzeitig betreut werden. Ab dem 15. Kind wird eine 2. Kraft (Helferin/ keine Fachkraft) über die Lerntiger GmbH bestellt werden. Im Vorfeld muss eine Erhebung seitens der Marktgemeinde erhoben werden und eine Kinderliste an die LERNTIGER übergeben. Alternativ kann diese Erhebung für den Sommer 2024 von den Lerntigern übernommen werden.

V. Integrative Feriengruppe:

Seit Sommer 2018 ist es möglich, integrative Feriengruppen anzubieten. Für diese Gruppen kann um eine erhöhte Ferientförderung angesucht werden. Allerdings gelten hier auch besondere Voraussetzungen:

- Es können max. 12 Kinder pro integrativer Feriengruppe gleichzeitig betreut werden.
- Kinder die unterjährig eine Stützkraft benötigen, benötigen auch in der Ferienbetreuung eine solche (Kosten müssen von der Gemeinde gestellt werden). Eine Stützkraft kann max. 3 Kinder „betreuen“.
- Die Räumlichkeiten müssen gegeben falls den besonderen Bedürfnissen der Kinder angepasst werden (Rollstuhl)
- Der Förderabrechnung muss ein entsprechender Bericht inkl. Fotodokumentation angeschlossen sein.
(Erstellt die Lerntiger GmbH)

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0063 BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16281501	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00			
		16:00	-	19:00			
	Do	08:00	-	12:00			
	Fr	08:00	-	12:00			

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.at

Internet: www.furth.gv.at

Seite 2 von 3

VI. Verpflichtung der LERNTIGER

Die Lerntiger als Betreiber tragen die organisatorische und fachliche Verantwortung für die Ferienbetreuung, d.h. sie verpflichten sich:

1. zur korrekten Führung der Ferienbetreuung nach den gesetzlichen Auflagen und nach den modernsten pädagogischen Kenntnissen
2. zur Verfügungstellung entsprechend qualifizierten Personals, (Stand: Jänner 2023)
3. zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung für das Personal,
4. zum Abschluss einer Unfallversicherung für die betreuten Kinder,
5. zur Diensteinteilung des Personals
6. zur Organisation von Urlaubs- und Krankenstandsvertretung.
7. zur fachlichen Begleitung

weiters übernimmt die Lerntiger GmbH die Organisation sämtlicher mit der Führung der Ferienbetreuung in Zusammenhang stehenden Pflichten, wie

8. Verrechnung mit der Gemeinde/Marktgemeinde/Stadt
9. den notwendigen Schriftverkehr (inkl. 1 Informationsschreiben an die Eltern)
10. die Lohnverrechnung
11. die Führung der Daterbank für die betreuten Kinder
12. Erstellung von Kinderlisten nach den Förderrichtlinien des Landes NÖ (Stand Jänner 2023)
13. Erstellung der Essenslisten und Aufzeichnungen über die genauen Betreuungszeiten der Kinder

VII. Verpflichtungen der Marktgemeinde Furth

1. Die Marktgemeinde Furth bei Göttweig überlässt der Gemeinnützigen Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH kostenfrei die notwendigen Räumlichkeiten für die Durchführung der Ferienbetreuung und übernimmt auch die laufenden Betriebskosten.
2. Die Marktgemeinde Furth bei Göttweig verpflichtet sich, alle Vorkehrungen zu treffen, so dass bei Brandgefahr in kürzester Zeit geräumt werden kann, sowie, dass in jedem Gebäudegeschoß eine ausreichende Anzahl von geeigneten und stets gebrauchsfähigen Feuerlöschergeräten vorhanden ist.
3. Die Marktgemeinde Furth bei Göttweig hat dafür zu sorgen, dass die Räume immer derart ausgestattet sind, dass Unfälle und Verletzungen oder gesundheitliche Schädigungen nach Möglichkeiten ausgeschlossen werden können.
4. Die Marktgemeinde Furth bei Göttweig übernimmt die Reinigung der Räumlichkeiten.

Mängel, die zu einer Gefährdung von Leben oder Gesundheit führen können, hat die Gemeinde/Marktgemeinde/Stadt unverzüglich zu beheben. Keinesfalls dürfen Fluchtwege verstellt sein; Möbel wegen Reinigungsarbeiten den Betrieb verhindern oder gefährden etc. Sollte durch solche Mängel ein Ferienbetrieb ohne Gefährdung der Kinder nicht möglich sein – und die Gemeinde/Marktgemeinde/Stadt nicht innerhalb von 48 Stunden die Mängel beheben, wird die Ferienbetreuung seitens der Lerntiger – auf Kosten der Marktgemeinde Furth bei Göttweig bis zur Beseitigung der Mängel eingestellt.

VIII. Vertragsdauer

Der Vertrag wird auf bestimmte Zeit abgeschlossen. Siehe III Betreuungszeiten (NÖ Sommerferien 2024)

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16281501	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00			
		16:00	-	19:00			
	Do	08:00	-	12:00			
	Fr	08:00	-	12:00			

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.atInternet: www.furth.gv.at

Seite 3 von 3

VIX. Kosten

Es wird vereinbart, dass die Marktgemeinde Furth bei Göttweig an die LERNTIGER GmbH bezahlt:

Stundentarife:				
Basisbetreuung pro Stunde	(5 - max. 20/18 Kinder)	€ 29,30	In Summe 321,75 Betreuungsstunden	€ 9.427,28
erweiterte Betreuung pro Stunde	(ab dem 15. Kind)	+ €22,40	im Bedarfsfall	
Wochentarife:				
Organisationsgebühr (Portogeld, Org., Personalaufwand, Besorgung Spiel- u. Materialbeitrag; Planung Ferienprogramm; Zusammenstellen der Förderunterlagen inkl. notwendiger Nachbearbeitungen)	pro Ferienwoche Gruppe	€ 45,00	7 Wochen/ 1 Gruppe	€ 315,00
Material, Kostenersatz für Ausflüge —	pro Ferienwoche Gruppe	€ 60,00	7 Wochen/ 1 Gruppe	€ 420,00
Direktabrechnung mit den Eltern inkl. notw. Schriftverkehr, inkl. Mahnwesen	pro Ferienwoche Gruppe	€ 80,00	7 Wochen/ 1 Gruppe	€ 560,00
FÜR integrative Feriengruppen				
Planung für integrative Feriengruppen zusätzlich;	pro Ferienwoche Gruppe	€ 30,00	im Bedarfsfall	
Bericht für die Beantragung der erhöhten Ferienförderung	Einmalig	€30,00	im Bedarfsfall	
erweiterte integrative Betreuung pro Stunde	Zusätzliche Helferin (keine Pflegerin) (Hilfstruktur)	+ € 22,50	im Bedarfsfall	

Bezahlte Elternbeiträge werden der Rechnung gutgeschrieben.



für die Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Geschäftsführung LERNTIGER, gemeinnützige
Kinderbetreuung; Jugend- und Sozialprojekte
GmbH

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag gilt somit als angenommen.

6. Subventionsansuchen

Sachverhalt: Das Jugendhaus Stift Göttweig hat für die Abhaltung des Umweltjugendvernetzungstages um Subvention durch die Marktgemeinde Furth bei Göttweig ersucht.

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATVWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			

Die Pfarrbücherei feiert das 50-jährige Bestehen und ersucht um Subvention durch die Gemeinde.

Eine Bedeckung besteht nicht im Voranschlag 2024.

Folgende Anträge werden zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt und in nachfolgender Reihenfolge zur Abstimmung gebracht:

Für die Abhaltung der Feierlichkeit „50 Jahre Pfarrbücherei Furth“ gewährt die Marktgemeinde Furth bei Göttweig eine einmalige Subvention von € 200,00.

Für den Umweltjugendvernetzungstag im Jugendhaus Stift Göttweig gewährt die Marktgemeinde Furth bei Göttweig eine einmalige Subvention von € 150,00.

Hauptantrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, der Pfarrbücherei eine Subvention von € 200,-- und dem Jugendhaus Stift Göttweig eine Subvention von € 150-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag gilt somit als angenommen.

7. EEG – Göttweigblick

Sachverhalt: Mit der EEG Göttweigblick wurden bzgl. dem Beitritt der Marktgemeinde Furth bei Göttweig Gespräche geführt. Eine Berechnung der notwendigen Genossenschaftsanteile und dem daraus resultierenden Netzkostenvorteil liegt nun vor.

Pro Bezugspunkt ist ein Genossenschaftsanteil an die EEG Göttweigblick zu leisten. Da der Bau weiterer gemeindeeigener PV-Anlagen bzw. Anlagenerweiterungen in Planung sind, sind 10 Genossenschaftsanteile realistisch.

Einmalig fallen für den Beitritt zur EEG Kosten von € 850,00 (10 Genossenschaftsanteile á € 75,00 exkl. Ust und eine einmalige Einrichtung von € 100,00 exkl. Ust) an. Der Mitgliedsbeitrag pro Jahr für die angenommenen 5 Bezugszählpunkte beläuft sich auf € 150,00 exkl. Ust.

Die Marktgemeinde Furth bei Göttweig kann laut Berechnung fast die gesamte Menge an Strom aus den eigenen PV-Anlagen in den Bezugszählpunkten wieder verbrauchen.

Berechnungsbeispiel:

	kWh	Tarif		
Einspeisung	20.563	-0,15	-3.084,50 €	netto
Bezug	45.646	0,16	7.303,41 €	netto
			4.218,91 €	netto

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.atInternet: www.furth.gv.at

Die Netzgebühren für die Einspeisung verringern sich um 28 %.

Netzgebühren für Bezug ohne EEG: 2.511 €

Netzgebühren für Bezug aus EEG: 1.808 €

- 703 € Ersparnis aus Netz

Christian Hofmann von der EEG Göttweigblick hat vor der Sitzung des Gemeinderates am 21.03.2024 um 19:00 Uhr den Beitritt und die Anmeldung bzw. die Kosten detailliert erklärt.

Weiters ist eine langfristige Zusammenarbeit bezüglich Errichtung von Ladestationen und den Betrieb von Batteriespeichern im Ortsgebiet geplant.

Folgende Anträge werden zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt und in nachfolgender Reihenfolge zur Abstimmung gebracht:

Hauptantrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, dem Beitritt zur Energiegemeinschaft zuzustimmen und nachfolgende Beitrittserklärung zu beschließen.

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16261501	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00			
		16:00	-	19:00			
	Do	08:00	-	12:00			
	Fr	08:00	-	12:00			

Beitritt & Anmeldung zur Energiegemeinschaft Göttweigblick



energiegemeinschaft
göttweigblick

Name *

Firma

Marktgemeinde Furth bei Göttweig*

Vorname

Nachname

Nachname / Firmenname

Geburtsdatum

Email *

gemeinde@furth.at

Über diese Mailadresse erhalte ich Kommunikation zur Gemeinde sowie nach Beitrags- & Zahlungsvereinbarung.

Mobilnummer *

+43 - 273284622

Address

Obere Landstraße 65

Stadt und Flurstücknamen

3511

A12

Furth bei Göttweig

Ort

Ich erklärt hiermit, der Energiegemeinschaft Göttweigblick eGen als neues Mitglied mit Geschäftsanteil(en) von je EUR 75,- beizutreten, die bestehende Satzung (Statut) der Genossenschaft, welche mir genau bekannt ist, als auch alle späteren Änderungen derselben sowie der Geschäftsordnung und die Beschlüsse der Generalversammlung anzuerkennen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Datenschutzverordnung zu akzeptieren. Dieser Betrag wird zuzüglich einer Aktivierungsgebühr von EUR 24,- (inkl. MwSt.) je Zahlpunkt bei Aktivierung meiner Mitgliedschaft fällig. (die Geschäftsanteile sind von der MwSt. befreit).

Anzahl Genossenschaftsanteile & Stimmen

10

AT.100.098

Die die Anzahl der Geschäftsanteile bestimmen die zu zeichnen ist. Damit ich auch die Anzahl dieser Stimmen habe, muss ich die entsprechende Nachverfügung in den nächsten 14 Tagen vornehmen. Max. 2 Arbeitstage.

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWATWVKRE UID NR. ATU 16281501	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00			
		16:00	-	19:00			
	Do	08:00	-	12:00			
	Fr	08:00	-	12:00			

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.atInternet: www.furth.gv.at

Beitritt & Anmeldung zur
Energiegemeinschaft Göttweigblick

**Genossenschaftsanteil in EURO**

750

Euro

Gesamtbetrag inklusive Umlaufkosten, der bis zur Bezahlung zu 100% vom Konto abgezogen wird.

SEPA Mandat *Detaillierte Informationen zum Auftrag und Vermerkspflichten im SEPA-Kreditmandat unter www.kreditmandat.at.**IBAN deines Konto ***

AT483239700001900083

Ausweiskopie

Choose File(s)

**umsatzsteuerpflichtiges Unternehmen *** ja neinDie ausgewählte Option ist eine Voraussetzung für die Anwendung bestimmter Steuererleichterungen. Weitere Informationen zu den Auswirkungen auf das Steuererleichterungsrecht können Sie unter www.bmfsfj.gv.at nachschauen.**Umsatzsteuer ***

- Erzeugungsanlage ist PRIVAT
- Erzeugungsanlage ist Teil meiner Unternehmerischen Tätigkeit
- Erzeugungsanlage ist Teil meines FAUSSCHALIERTEN Landwirtschaftlichen Betriebes
- Erzeugungsanlage ist Teil eines Betriebes gewerbl. Art (Gemeinden)
- Erzeugungsanlage ist NICHT Teil eines Betriebes gewerbl. Art (Gemeinden)

UID Nummer *

ATU16281501

Gleichzeitig mit meinem/unseren Betrieb beauftragte(n) und bevollmächtigte(n) ich/wir die Energiegemeinschaft Göttweigblick eGen alle erforderlichen Schritte für meine/unsere Teilnahme an deren regionaler erneuerbarer Energiegemeinschaft in mein/unsere Namen zu tätigen. Diese umfassen im speziellen den Abschluss der Zusatzvereinbarung zum Netzzugangsvertrag mit der Netzbetreiber.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Antrag gilt somit als angenommen.

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			

8. Bauhof – Anschaffung Kommunalgerät

Sachverhalt: Für den Ersatz des Steyr 955 durch ein zukunftsträchtiges multifunktionales Kommunalgerät wurden von verschiedenen Anbietern (Lagerhaus Technik Center, Stangl, Mercedes) Angebote eingeholt. Gleichzeitig wurde der vom Bauhof erhobene Funktionsumfang berücksichtigt.

Auf Basis des Anforderungsprofils des Bauhofes, Erkundigungen bei anderen Gemeinden und entsprechender Gerätevorführungen wurde der UNIMOG als das am besten geeignete ermittelt.

Sowohl der Multicar M 31H der Firma Stangl als auch der UNIMOG U219 der Firma Mercedes-Benz sind auch im BBG e-shop verfügbar und wurden zu den BBG Konditionen angeboten.

Der BBG Preis für den UNIMOG U219 inkl. der notwendigen Ausstattung und Geräten beläuft sich auf € 289.700,- exkl. Ust. Ein gleichwertiges Lagerfahrzeug, welches auch kurzfristig verfügbar ist, wurde der Gemeinde um € 283.500,- exkl. Ust angeboten.

GGR Dürauer berichtet.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2024 bei 1/821-040 gegeben.

Folgende Anträge werden zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt und in nachfolgender Reihenfolge zur Abstimmung gebracht:

Hauptantrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Lagerfahrzeug UNIMOG U219 laut vorliegendem Angebot I24633/50347/2024/09 vom 06.03.2024 der Papas Auto GmbH in Höhe von € 283.500,- exkl. Ust anzukaufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag gilt somit als angenommen.

9. Glasfaserausbau – Beschlussfassung

Die SpeedConnect Austria hat kurzfristig mitgeteilt, dass der Glasfaserausbau in Furth bei Göttweig aufgrund der kürzlich erfolgten Verhandlungen mit den Geldgebern, vorerst nicht weiterverfolgt wird. GR Thomas Schmözl hat daher kurzfristig mit der NÖ GIG GmbH Kontakt aufgenommen, welche mitgeteilt hat, dass der Ausbau durch die NÖ GIG GmbH, vorbehaltlich einer Zusage der Gemeinde bis 11.03.2024, dass die Verpflichtungen aus dem Gemeinderatsbeschluss vom 22.05.2022, auch weiterhin von der Marktgemeinde Furth bei Göttweig übernommen werden, möglich ist. Aufgrund der von der NÖ GIG GmbH beanspruchten Ausbauförderung muss

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.atInternet: www.furth.gv.at

das Projekt noch 03/2024 starten und die Sammlung der Anschlussserklärungen durch die Gemeinde bis 06/2024 abgeschlossen werden. In weiterer Folge könnte bei Erreichen der 42% Anschlussverpflichtungen der Baustart im Oktober 2024 erfolgen. Das Kick-Off mit dem von der Gemeinde zu bildenden Projektteam wäre für die KW 12 geplant.

Aufgrund des kurzfristigen Ausbaus teilte die Firma NÖ GIG GmbH Bürgermeisterin Berger telefonisch mit, dass aufgrund der generellen Teuerungen im Bau, auch zu Teuerungen im Ausbau kommen könnte. Ein gemeinsamer Gesprächstermin zur Klärung wurde vereinbart.

Hauptantrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Kündigung der Kooperationsvereinbarung durch die Firma SpeedConnect Austria GmbH zur Kenntnis zu nehmen und den Gemeinderatsbeschluss über die Unterstützung des FTTH Ausbaues in Furth bei Göttweig mit der NÖGIG GmbH, unter der Grundbedingung, dass das gesamte Gemeindegebiet ausgebaut wird, der Gemeinde für den Ausbau keine Kosten entstehen und die Aufgrabungsbewilligungen eingehalten werden, wieder in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag gilt somit als angenommen.

10. Bericht Bürgermeisterin**Sachverhalt:**

- Nächste Gemeinderatsitzung wird von 06.05.2024 auf 02.05.2024 vorverlegt.
- Bauarbeiten in der Rechten Bachzeile sind gestartet
- Christian Messerer ist neuer Brandschutzbeauftragter

11. Anfragen und Berichte**Sachverhalt:**

- Vizebürgermeister Kurt Farasin berichtet über die Neubeschilderung bzw. Straßenmarkierungsarbeiten im Gemeindegebiet. Kleinbaumaßnahmen (Hydrantentausch usw.) wurden beauftragt. Die Firma Bitunova startet demnächst mit den Straßenbauarbeiten im Kellergraben, der Rechten Bachzeile und Hafnerstraße.
- GR Angelika Koller und GR Lorenz Strohmayer berichten über die Auswertung des Fragebogens zum Thema Jugendservice. 105 Antworten sind retour gekommen.

Bürgermeisterin Mag. Gudrun Berger schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:04 Uhr.

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16281501	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00			
		16:00	-	19:00			
	Do	08:00	-	12:00			
	Fr	08:00	-	12:00			

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.at

Internet: www.furth.gv.at

Die Bürgermeisterin

Gudrun Berger

Die Schriftführerin

Martina Erber

Genehmigt in der Sitzung am 01.05.2024

*Gudrun Berger
Martina Erber
A. Aloha
Adrian Eder
FH*

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung:	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			